



Rundschreiben

Ort, Datum: Bern-Wabern, 8. Januar 2013

Für:

- Migrationsbehörden der Kantone
- Sozialhilfebehörden der Kantone
- Rückkehrberatungsstellen der Kantone

Nr.: 11 zu Weisung III / 4.2

Rückkehrhilfeprogramm Georgien

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Rundschreiben vom 17. Januar 2006 (Asyl 62.20) haben wir Sie über die Leistungen und die organisatorischen Abläufe des Rückkehrhilfeprogramms Georgien orientiert.

Angesichts der hohen Gesuchszahlen aus Georgien, das seit 2010 wichtigstes Hauptherkunftsland im GUS-Raum ist, wird das **Programm um ein weiteres Jahr verlängert** (1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013).

Bis zum 31. Dezember 2012 reisten insgesamt 275 Personen im Rahmen des Programms aus. Es bietet weiterhin die Möglichkeit, aus Georgien stammende Asylsuchende zur freiwilligen oder pflichtgemässen Rückkehr zu ermutigen und bei der Wiedereingliederung zu unterstützen. Die medizinische Komponente spielt im georgischen Kontext weiterhin eine wichtige Rolle. Ein zusätzliches Ziel des Programms besteht darin, die gute Zusammenarbeit mit den georgischen Behörden weiterzuführen.

Alle Teilnehmenden des Rückkehrhilfeprogrammes erhalten eine finanzielle Starthilfe in der Höhe von:

CHF 1'000.-- für eine volljährige Person
CHF 500.-- für eine minderjährige Person

Diese wird in der Regel bei der Ausreise am Flughafen ausbezahlt. In Ausnahmefällen kann eine Auszahlung durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) vor Ort erfolgen.

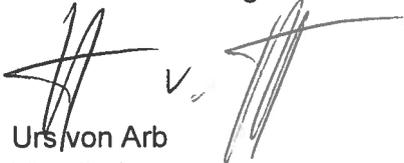
Programmteilnehmende können im Hinblick auf die berufliche und gesellschaftliche Wiedereingliederung in ihrem Herkunftsland ein Projekt einreichen und zu dessen Realisierung eine materielle Zusatzhilfe beantragen. Diese beträgt **maximal CHF 4'000.--**.

Die medizinische Komponente bleibt im bisherigen Umfang bestehen, d.h. auch Personen, die aus dem Programm ausgeschlossen wurden, können bei schwerwiegenden Erkrankungen medizinische Unterstützung beantragen.

Das vorliegende Rundschreiben ist ab 1. Januar 2013 anwendbar und gilt bis zum 31. Dezember 2013.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Bundesamt für Migration BFM



Urs von Arb
Vizedirektor

Beilagen:

- Anmeldeformular
- Merkblatt Rückkehrhilfeprogramm Georgien